



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/435/2022

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	21.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	22.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.12.2022	Entscheidung	nicht öffentlich

TOP **Mitgliedschaft des Landkreises Görlitz im Landesfachverband der
Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Freistaat Sachsen e.V.**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Görlitz zum Landesfachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Freistaat Sachsen e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der jährliche Beitrag ist im Haushaltsplan berücksichtigt.
3. Die fachliche Verantwortung obliegt den Sachbearbeitern Personenstandswesen im Sachgebiet Allg. Ordnungsrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	800 €
Veranschlagt unter Budget	Allg. Ordnungsrecht Produkt 12.2.1.02 - Beiträge zu Verbänden und Vereinen
Belastung der Folgejahre	800 €

Begründung

Der Landesfachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Freistaat Sachsen e. V. ist die direkte Anlaufstelle für Gemeinden, Landkreise, Standesbeamte und Standesbeamtinnen sowie Bedienstete der Aufsichtsbehörden. Aufgabe des Fachverbandes ist vor allem die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Beratung der Mitglieder in Fachfragen und die Förderung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur kostenfreien Nutzung der regulären Schulungsangebote des Verbandes zu Themen aus den Bereichen Personenstandsrecht, Internationales Privatrecht, Ehe- und Familienrecht. Die Mitarbeiter im Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht, die auch die Fachaufsicht für Personenstandswesen über die derzeit 18 Standesämter im Landkreis Görlitz inne haben, können diese Schulungen wahrnehmen, so dass sie dadurch in der Lage sind, umfassend Fragen zu den unterschiedlichen Sachverhalten im Personenstandswesen ausführlich zu beantworten.

Der Beitritt zum Landesfachverband ermöglicht dem Landkreis Görlitz

- einen bei gleichbleibenden Personalausgaben konstant hochwertigen Auskunftsservice,
- langfristige Einsparungen bei Schulungsausgaben,
- eine übergreifende Zusammenarbeit mit den Gemeinden und damit verbunden einen hohen Grad an Bürgerzufriedenheit zu erreichen.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag auf Mitgliedschaft

Anlage 2 - Satzung Landesfachverband